

25/2015

DBB hat Verfassungsbeschwerde eingelegt!

„Bis Ende des Jahres werden wir die Klage einreichen“, hatte auf der Tagung der DBB Bundessenioren in Berlin, Uli Silberbach, stellvertretender DBB Bundesvorsitzender, auf die Frage des Seniorenverbandes BRH NRW versprochen, und er hielt Wort. Jetzt hat der DBB Beamtenbund und Tarifunion Verfassungsbeschwerde gegen das seit Juli 2015 geltende Gesetz zur Tarifeinheit (TEG) eingelegt. Schon in Berlin hatte der Vize darauf hingewiesen, dass die Klage - gestützt auf einen Rechtswissenschaftler, fertig sei. Man wolle aber erst das Ergebnis der Schnellverfahren beim Verfassungsgericht abwarten. Zum Tarifeinheitsgesetz klagt also auch der DBB und glaubt sich auf der sicheren Seite: „Wir sind absolut sicher, dass die Karlsruher Richter dem Tarifeinheitsspek in einem Jahr ein Ende bereitet haben werden!“ Erst vergangene Woche hätten die Wirtschaftsweisen darauf hingewiesen, dass das Gesetz einen schwer zu rechtfertigenden Eingriff in den Wettbewerb zwischen Arbeitnehmervertretungen darstelle. Da der DBB mittlerweile diesen Eingriff an manchen Tariftischen ganz praktisch zu spüren bekommt, hat der seine Verfassungsbeschwerde in Zusammenarbeit mit dem Rechtswissenschaftler Wolfgang Däubler konkretisiert und nun nach Karlsruhe geschickt. Für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit hat sich Karlsruhe einen konkreten Zeitrahmen gesetzt: Bis Ende 2016 soll ein Urteil gesprochen sein.

Koalition einigt sich bei Erbschaftsteuer auf ein Reformmodell

Die Regierungsfractionen von Union und SPD wollen bei der geplanten Reform der Erbschaftsteuer für Betriebe offenbar andere Wege gehen als Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU). CDU/CSU und SPD einigten sich darauf, dass jede von ihnen das Ministerium beauftragen darf, zwei Alternativmodelle für die Reform durchzurechnen. Diese Modelle zielen alle auf eine Vereinfachung und Entbürokratisierung ab. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte der Politik vorgegeben, das geltende Erbschaftsteuerrecht für Betriebe bis Mitte 2016 zu ändern

Das II. Pflegestärkungsgesetz passiert den Deutschen Bundestag

Demenzkranke Menschen werden künftig erstmals voll in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung einbezogen. Die Leistungen für pflegebedürftige Menschen sollen generell ausgeweitet werden. Pflegende Angehörige werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert, damit Patienten möglichst lange zu Hause betreut werden. Das sind wesentliche Punkte der zweiten Stufe der Pflegereform von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), die der Deutsche Bundestag am 13.11.2015 verabschiedet hat. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbericht wird eingeführt. Er sieht vor, dass Patienten mit Demenz, mit nachlassenden geistigen Fähigkeiten den gleichen Zugang zu Pflegeleistungen bekommen wie körperlich behinderte Menschen.

CD-ROM: Informationen für behinderte Menschen

Diese CD beinhaltet mehrere Broschüren mit Informationen für behinderte Menschen.

Sie wurde wieder auf einen aktuellen Stand gebracht.

Die CD kann über folgenden Link kostenfrei bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMAS/c720-informationen-fuer-behinderte-menschen_87724.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1